

03.06.2013

004-1/2013
4. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 28.05.2013

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 03.06.2013 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 00:05 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259a

Gemeinderäte:

Albert Walter	Nauders Nr. 424
Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Federspiel Josef	Nauders Nr. 98
Fili Alois	Nauders Nr. 242b
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Habicher Daniel	Nauders Nr. 166b
Dr. Öttl Hans	Nauders Nr. 426

Entschuldigt:

Monz Elmar	Nauders Nr. 93b
Salzgeber Alois	Nauders Nr. 105

Unentschuldigt:

Mangweth Christian	Nauders Nr. 290
--------------------	-----------------

Ersatzmitglieder:

Waldegger Peter	Nauders Nr. 72
Stolz Wolfgang	Nauders Nr. 429

T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .241/1, .242, 3510/1 – Mühlen Hofer
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1661/2, 1651/3 – Hotel Kristall
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .90, .91, 134, 135, 141/2, 141/3, 142, 144 – „Postplatz Hsnr. 50, 51a, 51b, 213“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .90, 134, 135 – „Postplatz Hsnr. 50, 51a, 51b, 213 – Dilitz A.“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 1777/1, 1777/6 – Pitsche Mair R. von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1777/8, 1777/6 – Pitsche Mair R.
7. Beratung und evtl. Beschlussfassung im Zusammenhang mit Interessenten für die Ansiedlung im Gewerbegebiet
8. Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht des Storo-Gebäudes zu Gunsten der Nauderer Bergbahnen
9. Zustimmung zur Übernahme eines Trennstückes in das Öffentliche Gut – Albert Walter
10. Zustimmung zur Grundabtretung aus dem Grundstück 1776/4
11. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Schülertransporten
12. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Prozessleitsystems der ARA Nauders
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Flutlichtanlage Fußballplatz
14. Anträge auf Unterstützung:
 - a) FC Nauders – Jahresbeitrag
 - b) Trachtengruppe Pfunds – Tiroler Landestrachtenfest
 - c) Information Point – PC Ankauf
 - d) Ansuchen Unterstützung Wien-Woche HS Pfunds
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges
16. Antrag auf geschlossene Sitzung
17. Personalangelegenheiten

PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .241/1, .242, 3510/1 – Mühlen Hofer**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Mühlen – Hofer“ im Bereich der Grundparzelle .241/1, .242 und 3510/1 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2856-BEBP-MH vom 27.05.2013 durch vier Wochen hindurch vom 04.06.2013 bis 02.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1661/2, 1651/3 – Hotel Kristall**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Hotel Kristall“ im Bereich der Grundparzelle 1661/2 und 1651/3 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2870-BEBP-HK vom 27.05.2013 durch vier Wochen hindurch vom 04.06.2013 bis 02.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .90, .91, 134, 135, 141/2, 141/3, 142, 144 – „Postplatz Hsnr. 50, 51a, 51b, 213“**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „Postplatz Hsnr. 50, 51a, 51b, 213“ im Bereich der Grundparzelle .90, .91, 134, 135, 141/2, 141/3, 142 und 144 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2799-BP-PP vom 27.05.2013 durch vier Wochen hindurch vom 04.06.2013 bis 02.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr .90, 134, 135 – „Postplatz Hsnr. 50, 51a, 51b, 213 – Dilitz A.“**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „Postplatz Hsnr. 50, 51a, 51b, 213 – Dilitz A.“ im Bereich der Grundparzelle .90, 134 und 135 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2799-EB-PD vom 27.05.2013 durch vier Wochen hindurch vom 04.06.2013 bis 02.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr 1777/8, 1777/6 – Pitsche Mair R. von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2859-WÄ-PM vom 31.05.2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 1777/1, 1777/6 und 1795 - KG 84108 Nauders I, „Pitsche – Mair R.“ durch vier Wochen hindurch vom 04.06.2013 bis 02.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Teilfläche der Gstnr 1777/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs.5 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011, im Bereich der Teilfläche der Gstnr 1795 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs.5 TROG 2011 und im Bereich der Teilfläche der Gstnr 1777/6 von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs.5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

Bgm. Mair hat aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr 1777/1, 1777/6 – Pitsche Mair R.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Pitsche – Mair R.“ im Bereich der Grundparzelle 1777/8 und 1777/6 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2859-BEBP-PM vom 31.05.2013 durch vier Wochen hindurch vom 04.06.2013 bis 02.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

Bgm. Mair hat aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

PUNKT 7: Beratung und evtl. Beschlussfassung im Zusammenhang mit Interessenten für die Ansiedlung im Gewerbegebiet

Es gibt derzeit drei Interessenten, die an einer Ansiedlung im Gewerbegebiet interessiert sind. Dabei handelt es sich um zwei Handwerksbetriebe und einen Handelsbetrieb. Die benötigten Flächen der Handwerksbetriebe betragen ca. 800 m² und 2.000 m². Die benötigte Fläche des Handelsbetriebes wurde mit ca. 1.000 m² beziffert. Angemerkt werden muss, dass es sich bei den Handwerksbetrieben um heimische Unternehmen handelt.

Den Interessenten ist es vorab wichtig, dass Ihnen die „Konditionen“ für eine Ansiedlung (Grundpreis, Erschließung, etc) bekannt gegeben werden. Auf Nachfrage in den Nachbargemeinden betreffend Grundpreis für Gewerbegrund wurden folgende Auskünfte erteilt.

Pfunds: Die Gemeinde selbst verfügt über keinen Gewerbegrund. Die Verkäufe im Gewerbegebiet, die von Privaten getätigt wurden, konnten mit ca. EUR 60,-- pro Quadratmeter beziffert werden.

Die Gemeinde Ried hat die gleiche Situation wie Pfunds. Hier konnten keine Angaben gemacht werden.

In der Gemeinde Prutz kostet der Quadratmeter Gewerbegrund derzeit EUR 120,--.

Die Erschließungskosten und Anschlussgebühren werden in allen Gemeinden vorgeschrieben.

Für die beiden heimischen Bewerber würde mit der bestehenden Grundfläche das Auslangen gefunden. Dieser Grund wäre auch verkehrstechnisch erschlossen.

Der Vizebürgermeister schlägt vor, dass den beiden Interessenten ein Start zu folgenden Konditionen ermöglicht wird. Grundpreis EUR 35,-- pro Quadratmeter. Befreiung vom Erschließungsbeitrag – nicht von den Anschlussgebühren.

Der Gemeinderat stimmt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** dem Vorschlag des Vizebürgermeisters zu. Die Interessenten sollen innerhalb der nächsten 14 Tage entscheiden, ob das Angebot angenommen wird, um die weiteren Schritte zu veranlassen.

PUNKT 8: **Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht des Storo-Gebäudes zu Gunsten der Nauderer Bergbahnen**

Die Nauderer Bergbahnen erwerben das ehemalige Storo Gebäude. Die Liegenschaft ist unter anderem durch ein Wiederkaufsrecht gem. Pkt. XII) Kaufvertrag 1998-03-18 für

- a) Landeskulturfonds Tirol
- b) Gemeinde Nauders

belastet.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Erteilung der Zustimmung, dass die Löschung dieses Rechtes grundbücherlich einverleibt werden kann. Die Kosten dafür tragen die Nauderer Bergbahnen.

PUNKT 9: **Zustimmung zur Übernahme eines Trennstückes in das Öffentliche Gut – Albert Walter**

Herr Albert Walter hat sich bereit erklärt, eine Teilfläche aus dem Grundstück 1728/4 KG 84108 Nauders I im Ausmaß von 29 m² und eine Teilfläche aus dem Grundstück 1728/1 KG 84108 Nauders I im Ausmaß von 60 m² **kostenlos** an das Öffentliche Gut abzutreten.

Damit kann im Bereich Scheibe die Straße auf eine normale Fahrbahnbreite aufgeweitet werden. Im Zuge der Verbreiterung ist im Bereich der Garage von Walter Albert von Seiten der Gemeinde Nauders eine Stützmauer zu errichten, da die Garageneinfahrt ansonsten nicht mehr benutzt werden kann. Weiters soll in diesem Zusammenhang die Ableitung der Straßenwässer verbessert werden. Dies kann voraussichtlich bereits im Herbst beim Austausch des Kanals realisiert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme der Teilflächen in das Öffentliche Gut zum Gemeingebrauch.

PUNKT 10: **Zustimmung zur Grundabtretung aus dem Grundstück 1776/4**

Die Familie Plangger Robert und Silvia hat ein Bauansuchen betreffend den Umbau ihres Wohnhauses bei der Gemeinde eingebracht. Die Umbaumaßnahmen sind aufgrund der gesundheitlichen Situation von Herrn Plangger erforderlich.

Nach Prüfung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass dazu zusätzliche Abstandsflächen erforderlich sind. An das Wohnhaus der Familie Plangger angrenzend ist ausschließlich die Gemeinde Nauders. Dabei handelt es sich um gewidmetes Freiland, das einer ordentlichen Bebauung nicht zugänglich ist.

Die benötigte Fläche beträgt ca. 107 m².

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die erforderliche Fläche – auch hinsichtlich Unterstützung in dieser schwierigen Situation - zum symbolischen Preis von EUR 1,-- an die Familie Plangger abzutreten.

PUNKT 11: **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Schülertransporten**

Mit Schreiben vom 10.04.2013 wurde von den Familien Moser Christian, Moser Thomas und Warger Michael die Installierung eines Schülertransportes angeregt. Fuhrmannsloch ist von Nauders 4,5 km entfernt. Ab dem Schuljahr 2013/14 sind aus dem Weiler Fuhrmannsloch drei Kinder zu befördern. Die Antragsteller begründen die Notwendigkeit unter anderem durch die hohe Anzahl an Fahrten, da die Kinder unterschiedliche Unterrichtsenden haben.

Von der Gemeinde Nauders wurde zwischenzeitlich ein Angebot der Firma Schmid GmbH eingeholt. Der Preis pro Fahrt beträgt brutto EUR 26,40. Hochgerechnet auf ca. 190 Schultage ergibt das Kosten für zwei Fahrten pro Tag von insgesamt EUR 10.032,--.

Ab einem Schulweg von 2 km (bei Fehlen eines geeigneten Linienverkehrsmittels) und einer Schülerzahl von zumindest 3 Schülern kann ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet werden, sofern alle gemeinsam befördert werden. Dafür gibt es von Seiten des Finanzamtes einen Beitrag von EUR 0,81 pro Kilometer.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Einrichtung des Schülertransportes. Dieser wird an die Voraussetzungen für die Förderung durch das Finanzamt angepasst – dh, dass dieser solange aufrecht erhalten wird, als mindestens 3 Schüler befördert werden. Bgm. Mair als Schulerhalter will vor Umsetzung jedoch geklärt wissen, wer für die Schüler verantwortlich ist, die aufgrund unterschiedlicher Schulenden eine Wartezeit zu tätigen haben.

Gemäß Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 04.06.2013 liegt die Verantwortung für Schüler nach Unterrichtsende weder bei Schule noch bei der Gemeinde, sondern bei den Eltern.

PUNKT 12: **Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Prozessleitsystems der ARA Nauders**

Die Automatisierung und die Prozessvisualisierung der Kläranlage Nauders wurden mit dem Jahr 1996 beginnend installiert. Das Prozessleitsystem wurde über die Jahre auf die neuesten Windows-Betriebssysteme upgedatet, ist jedoch mit dem für die installierte SW-Version möglichen Letzt-Update auf Windows XP am Ende der Lebensphase angelangt.

Im Wartenverteiler der Kläranlage ist die SPS-Type A-Serie eingebaut. Im März 2005 wurde die Firma Schubert über die Produktabkündigung informiert. Seit Ende 2012 werden für diese SPS-Serie von Mitsubishi keine Ersatzteile mehr ausgeliefert.

Aufgrund bestehender Probleme hinsichtlich EDV kann ein Aufschub dieses Austausches nicht mehr verantwortet werden. Von der Firma Schubert Elektroanlagen GmbH, welche die Anlage seit Beginn betreut, liegt nun ein Angebot vor. Der Austausch aller erforderlichen Anlagenteile beläuft sich auf EUR 77.000,-- (netto). Mit der Firma Schubert konnte folgende Zahlungsvereinbarung erreicht werden, da der Austausch im HP 2013 nicht vorgesehen war: 50 % bei Auftragsvergabe, 50 % im Jänner 2014. Die Finanzierung soll aus dem Überschuss aus der Jahresrechnung 2012 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Austausch im Herbst 2013 durchzuführen.

PUNKT 13: **Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Flutlichtanlage Fußballplatz**

Die Vertreter des FC Nauders sind an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, dass die derzeit bestehende Flutlichtanlage dahingehend erweitert wird, dass ein Spielbetrieb auch abends möglich ist. Dazu ist unter anderem die Erweiterung um zwei Masten sowie die Erhöhung des Netznutzungsrechtes erforderlich. Die derzeit vorliegenden Angebote belaufen sich auf ca. EUR 55.000,--. Mit der Firma LIPRO Lichtprojekte Elektrotechnik GmbH wird von Seiten der Vertreter des FC Nauders nochmals nachverhandelt. Der Förderantrag an das Amt der Tiroler Landesregierung – Sport wurde von der Gemeinde bereits eingebracht. Hier konnte ein Betrag von ca. 10.000,-- (bei Kosten von 72.000,--) zugesagt werden. Der FC Nauders hat um Förderung beim Tiroler Fußballverband angesucht.

Dr. Öttl muss aus beruflichen Gründen vor Abstimmung die Sitzung verlassen.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** einen Betrag in Höhe von EUR 40.000,-- für die Erweiterung bereitzustellen. Die Finanzierung soll aus dem Überschuss aus der Jahresrechnung 2012 erfolgen.

PUNKT 14: **Anträge auf Unterstützung:**

- a) FC Nauders – Jahresbeitrag
- b) Trachtengruppe Pfunds – Tiroler Landestrachtenfest
- c) Information Point – PC Ankauf EUR 350,--
- d) Ansuchen Unterstützung Wien-Woche HS Pfunds

- zu a) Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die im HP vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 2.200,-- zur Auszahlung zu bringen.
- zu b) Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** anlässlich des Landestrachtenfestes in Pfunds gemeinsam mit TVB und NBB das Werbepaket um EUR 2.500,-- zu nutzen.
- zu c) Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** das Ansuchen für einen Zuschuss betreffend PC Ankauf in Höhe von EUR 350,-- zu unterstützen. Festgehalten wird, dass der Zuschuss für das nächste Jahr um diesen Beitrag gekürzt wird, da die für heuer budgetierten Mittel bereits ausbezahlt wurden.
- zu d) Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** pro Nauderer Schüler anlässlich der Wienwoche eine Unterstützung in Höhe von EUR 20,-- zu gewähren (insgesamt 13 Schüler – Bem.: Pfunds zahlt gleichen Beitrag für Pfundser Schüler).

PUNKT 15: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GV Albert Walter weist darauf hin, dass auf die Gemeinde Nauders zukünftig auch die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule zukommen wird. Ab einer Anmeldung von 15 Schülern ist diese zu installieren. In diesem Zusammenhang sollte man sich in Ladis die Errichtung des Hortes anschauen. Damit wären nicht nur Schulkinder sondern auch Kindergartenkinder versorgt.

GV Albert Walter erinnert daran, dass bei der Sitzung am 04.02.2013 vereinbart wurde, dass es ein Treffen zwischen Gemeinde, TVB und NBB im März geben wird. Dieses hat bis heute nicht stattgefunden und sollte organisiert werden. Bgm. Mair wendet dazu ein, dass es dafür notwendig ist, dass der Vorstand des TVB vorab ein klärendes Gespräch mit Mag. Pfeifer aufgrund der Vorkommnisse in der Vergangenheit führt.

GR Habicher Daniel fragt an, ob der Gehsteig „Spitzwiesenweg“ heuer gebaut wird. Bgm. Mair berichtet, dass dieses Projekt heuer umgesetzt wird.

PUNKT 16: **Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird vom Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 Enthaltungen** angenommen.

Angeschlagen am: 06.06.2013

Abzunehmen am: 20.06.2013

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Robert Mair